



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Mieter*innen vorausschauend schützen – Mieterhöhungen bremsen!“ (Drucksache 20/247)

Bezahlbares Wohnen auch in der Krise sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Steigende Nebenkosten als Folge der Energiekrise, eine vermehrte Wohnraumknappheit und steigende Mieten stellen die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein vor zunehmende Herausforderungen.

Deshalb begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag die im Rahmen des Energiespitzengesprächs der Landesregierung beschlossene Beratungsprogrammoffensive. Die Ausweitung des Beratungs- und Informationsangebotes seitens unter anderem der Wohnungswirtschaft und des Mieterbundes führt zu einem niedrigschwelligen Hilfsangebot für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Besonders hervorzuheben sind die Beratungsangebote in Bezug auf Wohngeld, Energiesparmaßnahmen und zur Vermeidung von Schuldenfallen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Beginn des Verfahrens für die Erarbeitung einer Kappungsgrenzenverordnung in ihr 100-Tage-Programm aufgenommen hat. Die Kappungsgrenzenverordnung ist für Mieterinnen und Mieter in bestehenden Mietverhältnissen die wichtigste Maßnahme, um unverhältnismäßig steigende Mieten zu verhindern.

Vermieterinnen und Vermieter müssen die Kosten für Strom und Gas oftmals vorfinanzieren. Der Landtag hält ein Überbrückungsprogramm, wie es das Land bereits in Aussicht gestellt hat, für notwendig. Der Landtag unterstützt insofern die Initiative, einen Beitrag zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Wohnungswirtschaft zu leisten. Ein wichtiger Eckpfeiler für mehr bezahlbaren Wohnraum ist auch in der aktuellen Zeit die soziale Wohnraumförderung. Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben, werden wir die soziale Wohnraumförderung weiter stärken. Wir werden weiterhin

langfristig verlässliche Förder- und Rahmenbedingungen für Investorinnen und Investoren sicherstellen und die bereitgestellten Mittel des Bundes zum Zwecke der Wohnraumförderung für diese verwenden.

Die Erreichung der Klimaschutzziele im Wohnungsbereich hat auch in Krisenzeiten eine hohe Priorität. Um die Wärmewende erfolgreich voranzutreiben, wird das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger von derzeit geplanten 50 Mio. € um 25 Mio. € auf 75 Mio. € aufgestockt. Dadurch soll kurzfristig die Beantragung einer Förderung für eine klimaeffizientere Wärmeversorgung ermöglicht werden.

Für den Bereich der klimaneutralen Kommune erscheinen nachhaltige Nah- und Fernwärmenetze förderungswürdig. Mit Mitteln des Landes und der Kommunen kann aus Sicht des Landtages ein wichtiger Beitrag für die kommunale Wärmeplanung geleistet werden.

Auf kommunaler Ebene soll ein Wohnraumschutzgesetz als Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik den Kommunen ermöglichen, auch in fordernden Zeiten aktiv gegen Missstände oder drohende Verwahrlosungen von Wohngebäuden vorzugehen. Daher begrüßt der Landtag die Ankündigung der Landesregierung, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Michel Deckmann
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion